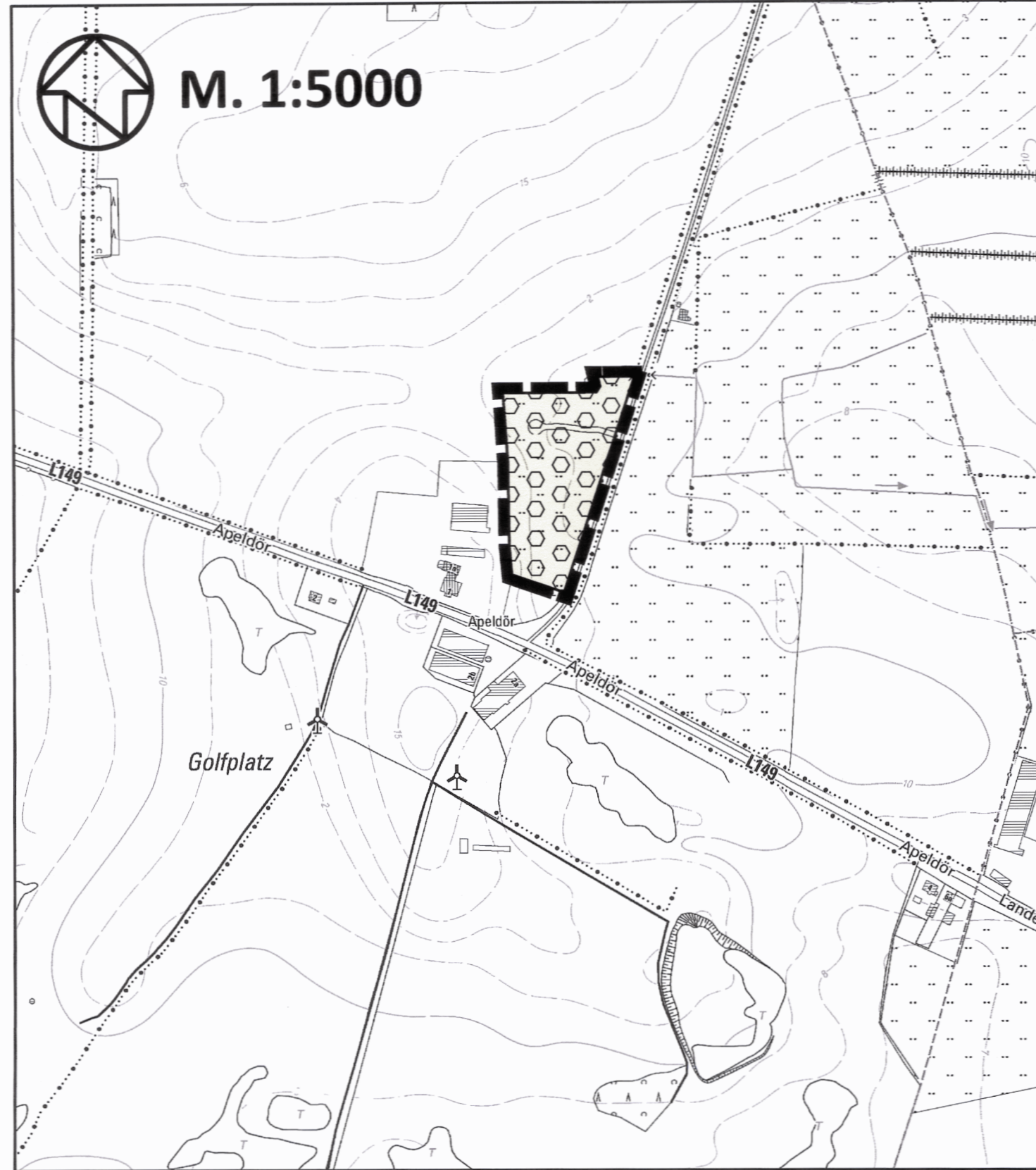


# 14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE HENNSTEDT FÜR DAS GEBIET "APELDÖR, NÖRDLICH DER L 149, ÖSTLICH DER VORHANDENEN BEBAUUNG APELDÖR 1"



Amtliche Geobasisdaten Schleswig-Holstein, © VermKatV-SH

## ZEICHENERKLÄRUNG:

### I. DARSTELLUNGEN

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
1. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT		§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

	Fläche für die Landwirtschaft
--	-------------------------------

### II. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

	Umgrenzung des Änderungsbereiches
--	-----------------------------------

### III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

	Wasserschutzgebiet (WasG SH)
--	------------------------------

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23 - 05 - 2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) am 01 - 07 - 2013.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 23 - 05 - 2013 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 16 - 04 - 2013 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 23 - 05 - 2013 den Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 15 - 10 - 2013 bis 18 - 11 - 2013 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 12 - 08 - 2013 durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 15 - 08 - 2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 17 - 12 - 2013 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die Änderung des F-Planes am 17 - 12 - 2013 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 03.04.2014 Az.: IV 266-512.111-51.49 (F14) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

Hennstedt, den 15.01.2014

BÜRGERMEISTER



A. Riecke

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 07.05.2014 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: 06.05.2014 bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom am 05.05.2014 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des F-Planes wurde mithin am 06.05.2014 wirksam.

Hennstedt, den 07.05.2014

BÜRGERMEISTER

A. Riecke



14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE HENNSTEDT FÜR DAS GEBIET "APELDÖR, NÖRDLICH DER L 149, ÖSTLICH DER VORHANDENEN BEBAUUNG APELDÖR 1"